

Gemeinde Todendorf

Kreis Stormarn

Bebauungsplan Nr. 3,

2. vereinfachte Änderung

Hinweis

In der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird lediglich der Geltungsbereich an das tatsächliche Flurstück angepasst und es entfallen das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht, die Geschossflächenzahl und die Dachneigung. Die übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des Ursprungsplans und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 gelten, soweit zutreffend, unverändert fort und sind nur der besseren Lesbarkeit wegen mit aufgenommen.

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

0,3 Grundflächenzahl

I Max. zulässige Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche gem. § 9 (1) 2 BauGB

E Nur Einzelhäuser zulässig

— · — · — Baugrenze

Gestaltung gem. § 9 (4) BauGB i. V. m. § 92 LBO

SD/WD Satteldach/Walmdach

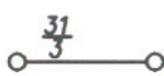
Sonstige Planzeichen

 Straßenbegrenzungslinie gem. § 9 (1) 11 BauGB

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs gem. § 9 (7) BauGB

II. Darstellungen ohne Normcharakter

 Vorhandene Gebäude

 Vorhandene Flurstücksgrenzen/Flurstücksbezeichnung

 Künftig fortfallende Grundstücksgrenzen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.09.2005.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.02.2006/ 30.06.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die Gemeindevertretung hat am 26.09.2005 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 27.02.06 bis 27.03.2006 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 16.02.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Todendorf, 22. Sep. 2006

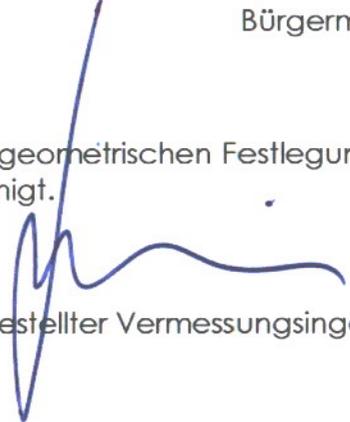



Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 27. JUNI 2006 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Ahrensburg, 11. SEP. 2006




öff. bestellter Vermessungsingenieur

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.05.2006/ 28.08.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

7. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.07.2006 bis 07.08.2006 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 29.06.2006 im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

8. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) am 28.08.2006 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Todendorf, 22. Sep. 2006




Bürgermeister

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Todendorf, 22. Sep. 2006




Bürgermeister

10. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 28. SEP. 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 9. SEP. 2006 in Kraft getreten.

Todendorf, 02. OKT. 2006




Bürgermeister

Aufgrund der §§ 10, 13 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.08.2006 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 3, 2. vereinfachte Änderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen: